

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4980.7180.3 -Förderpreis für das Ehrenamt- ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 5000 € zu bemessen.